



Merkblatt COVID-19

1. In den Räumlichkeiten gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
2. Die Parteien werden separat in die Räumlichkeiten gebeten, aufgrund der Sitzordnung zuerst die Vermieterinnen und Vermieter, dann die Mieterinnen und Mieter.
3. Sofern gewünscht, können die Mäntel, Jacken o.ä. in einem zugewiesenen Raum deponiert werden. Anschliessend sind die Parteien gebeten, die Hände beim Lavabo vor dem Sitzungszimmer oder beim Desinfektionsspender gemäss den Vorgaben des BAG zu reinigen.
4. Bei der Sitzordnung werden die Abstandsvorschriften des BAG auch mit Hilfe von Plexiglasscheiben gewährleistet.
5. Die Stühle und Tische werden vor jeder Verhandlung gereinigt.

Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen durch die Parteien:

1. Bitte beschränken Sie die Anzahl der an der Verhandlung teilnehmenden Personen auf ein Minimum (d.h. max. zwei Personen pro Partei).
2. Falls Sie sich krank fühlen, Husten oder Fieber haben, melden Sie sich betreffend Dispensation beim Sekretariat.
3. Bitte melden Sie sich nicht wie bisher im Erdgeschoss an der Industriestrasse 24 an, sondern begeben Sie sich direkt in den Wartebereich vor den Räumlichkeiten im 2. Stock. Läuten Sie nicht, wir werden Sie in Empfang nehmen.
4. Stellen Sie uns den Sachverhalt möglichst umfassend bereits im Rahmen des Schriftenwechsels mit den entsprechenden Unterlagen dar. Bereiten Sie sich gut auf die Verhandlung vor. Die mündlichen Ausführungen während der Verhandlung sind möglichst kurz zu halten. So kann die Sitzungsdauer minimiert werden.
5. Bitte halten Sie sich an unsere Anweisungen. Dies dient Ihrem Schutz und dem Schutz sämtlicher Personen.
6. Falls Sie Fragen oder Anliegen dazu haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.